

Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2007

Offenlegung nach § 26a KWG.....	3
Eigenkapitalausstattung.....	3
[1] Konsolidierungskreis.....	3
[2] Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken.....	5
[3] Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken.....	6
[4] Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken.....	6
Adressenausfallrisiken.....	6
[5] Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten.....	6
[6] Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen.....	7
[7] Verteilung der Forderungen auf Branchen.....	7
[8] Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit.....	7
[9] Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz.....	8
[10] Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme.....	9
[11] Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen.....	9
[12] Verwendung von externen Ratings im KSA.....	11
[13] Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten.....	11
[14] Derivative Adressenausfallrisiken.....	11
[15] Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht.....	13
[16] Verbriefungen.....	13
[17] Verbriefungen nach Forderungsarten.....	14
[18] Verbriefungen nach Risikogewichtsbändern.....	14
Kreditrisikominderungstechniken.....	15
[19] Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken.....	15
[20] Kreditsicherheiten.....	15
[21] Handelssicherheiten.....	17
[22] Sicherheitenkonzentration.....	18
[23] Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken.....	18
Risikovorsorge.....	19
[24] Risikovorsorge nach Branchen.....	19
[25] Risikovorsorge nach Regionen.....	20
[26] Tatsächliche Verluste.....	20
Weitere Angaben.....	21
[27] Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	21
[28] Beteiligungen im Anlagebuch.....	22
[29] Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten.....	22
[30] Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten.....	23

Offenlegung nach § 26a KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Die DekaBank kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 im Wesentlichen durch den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Konzernlagebericht 2007 oder Konzernabschluss 2007 enthalten sind.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Eigenkapitalausstattung

[1] Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Gemäß IAS 27.12 i. V. m. SIC-12.10 wurden zehn in- und ausländische Spezial-Sondervermögen voll konsolidiert. Hierbei handelt es sich um fünf Fonds mit Investments in Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren und fünf Rentenfonds. Die Spezial-Sondervermögen sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als Tochterunternehmen nach § 1 Abs. 7 KWG gelten.

Die Comtesse DTD plc wird gemäß § 10a KWG konsolidiert und in den Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Deka Immobilien GmbH und die Roturo S.A. werden in den Konsolidierungskreis nach IFRS einbezogen. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG bleiben beide unberücksichtigt, da sie nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Die S PensionsManagement GmbH und die S Broker AG & Co. KG werden gemäß IAS 28 im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet. Aufsichtsrechtlich wird die S PensionsManagement GmbH quotall konsolidiert. Die S Broker AG & Co. KG unterliegt der Abzugsmethode; eine Kapitalunterdeckung nach § 323 Abs. 2 SolVv liegt nicht vor.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der DekaBank-Institutsgruppe existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewichtete Risikoaktiva	Voll	Quotal bzw. Equity- Methode
		Voll	Quotal				
Kredit- institute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	•				•	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka(Swiss) Privatbank AG, Zürich	•				•	
	Deutsche Girozentrale Overseas Limited, Grand Cayman	•				•	
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden			•			•
Kapital- anlagegesell- schaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka International (Ireland) Ltd., Dublin	•				•	
	Deka FundMaster Investmenges. mbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka-WestLB Asset Management Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•	
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•	
Finanz- unternehmen	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz	•				•	
	Deutsche Girozentrale Holding S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•				•	
	S PensionsManagement GmbH, Köln		•				•
	Comtesse DTD plc, London	•					
Übrige	Deka Grundstücksverwaltungsgesell- schaft I (GbR), Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•	
	Roturo S.A., Luxemburg				•	•	
	Spezial-Sondervermögen						
	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 4-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 6-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 7-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 8-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	

[2] Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt.

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte; bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. Im KSA sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft oder vorübergehend vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz und im KSA, gegliedert nach den Forderungsklassen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
IRB-Ansatz	
Zentralregierungen	26
Institute	211
Unternehmen	455
Mengengeschäft	–
Beteiligungen	138
Verbriefungen	62
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	64
KSA	
Zentralregierungen	1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–
Sonstige öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–
Unternehmen	553
Mengengeschäft	4
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
Überfällige Positionen	–
Beteiligungen	21
Investmentanteile	12
Sonstige Positionen	2
Verbriefungen	76

Zusätzlich werden im IRB-Ansatz Investmentanteile ausgewiesen, die nach der Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) behandelt werden. Zum 31.12.2007 resultiert hieraus eine Eigenkapitalanforderung von 174 Mio. Euro. Daneben bestehen zum 31.12.2007 Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken in Höhe von 8 Mio. Euro.

Bei den dem KSA zugeordneten Beteiligungen handelt es sich um Positionen, die aufgrund der „Grandfathering“-Regelung von der Anwendung im IRBA ausgeschlossen werden können.

Bei den dem IRBA zugeordneten Beteiligungen werden ausschließlich Investmentanteile ausgewiesen, die nach dem einfachen Risikogewichtsansatz (Risikogewicht 370 Prozent) behandelt werden.

[3] Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für Fremdwährungsrisiken wird für alle Geschäftsfelder die Standardmethode angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die Eigenmittelanforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	276
Aktienkursrisiko Handelsbuch	174
Währungsrisiko	9
Gesamt	459

Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

[4] Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken

Im Berichtsjahr wurde das Operationelle Risiko für aufsichtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Die Eigenkapitalanforderung betrug zum 31.12.2007 180 Mio. Euro.

Adressenausfallrisiken

[5] Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Nachfolgende Übersichten enthalten den Gesamtbetrag beziehungsweise die Verteilung der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Mio. €	Kredite	Wert- papiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen	92.953	23.770	6.412

[6] Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

Mio. €	Kredite	Wert- papiere	Derivative Instrumente
Euro-Raum	69.174	20.221	5.316
EU ohne Euro-Raum	14.278	1.643	872
OECD ohne EU	7.029	583	224
Internationale Organisationen	30	29	–
Übrige	2.442	1.294	–
Gesamt	92.953	23.770	6.412

[7] Verteilung der Forderungen auf Branchen

Mio. €	Kredite	Wert- papiere	Derivative Instrumente
Banken	52.325	14.576	4.208
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	19.240	4.114	1.538
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7.616	2.958	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.838	43	4
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.025	–	–
Sonstige Unternehmen, Organisationen und private Haushalte	2.322	112	661
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1.562	230	–
Verarbeitendes Gewerbe	932	1.485	–
Energie- und Wasserversorgung	674	19	–
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	305	86	–
Sonstige	1.114	147	–
Gesamt	92.953	23.770	6.412

[8] Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit

Mio. €	Kredite	Wert- papiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr	44.955	8.107	1.459
1 Jahr bis 5 Jahre	23.268	5.790	3.615
> 5 Jahre bis unbefristet	19.376	8.352	1.338
ohne Restlaufzeit	5.354	1.521	–
Gesamt	92.953	23.770	6.412

[9] Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem konzerneinheitlichen zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft bzw. den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland bzw. Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbständigen und wirtschaftlich unselbständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRBA-Forderungsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

- Für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.
- Für die IRBA-Forderungsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen (im Sinne von Basel II) umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, Letztere jedoch nur für die Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden im Rahmen des Grandfathering nach dem KSA behandelt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß KSA behandelt.
- Angekaufte Forderungen im Sinne der SolvV befinden sich nicht im Bestand der DekaBank. Sofern Poolrisiken übernommen werden, sind diese aufgrund der Strukturierung der Transaktionen der Forderungsklasse Verbriefungen zuzuordnen.
- In der Forderungsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Ratingklasse auf Basis von externen Ratings.
- Für einen Teil der Spezialfinanzierungen, die als Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet sind, wird das einfache IRBA-Risikogewicht gemäß § 97 SolvV genutzt.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnotenskala („Masterskala“) des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

[10] Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressenrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen werden durch diese Einheiten insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Ratingüberprüfung und -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (u. a. Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestandes) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme bzw. Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

[11] Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen

Für die dem IRBA zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Tabelle die folgenden Werte aufgeführt:

- der EAD (Exposure at Default)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD)
- der EAD gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW)
- die risikogewichteten Aktiva (RWA)
- Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRBA-Konversionsfaktor)
- EAD der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRBA-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt analog dem internen Kreditrisikobericht nach sechs PD-Klassen.

	EAD	øPD	EAD gewichtet mit PD	øRW	RWA	Gesamtbeitrag offener Kreditzusagen	EAD der offenen Kreditzusagen
Forderungsklasse	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralregierungen	230	0,01	0	7,94	18	1	1
Institute	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
davon Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	230		0		18	1	1
PD2 (größer 0,01 bis 0,09 %)							
Zentralregierungen	1.215	0,03	0	15,1	184	134	101
Institute	28.746	0,06	16	6,7	1.939	30	23
Unternehmen	5.597	0,05	3	18,1	1.016	306	229
davon Spezialfinanzierungen	2.181	0,07	1	21,7	473	195	146
Gesamt	35.558		19		3.139	470	353
PD3 (größer 0,09 bis 0,17 %)							
Zentralregierungen	123	0,12	0	34,9	43	15	11
Institute	3.568	0,13	5	10,2	363	–	–
Unternehmen	3.479	0,15	5	38,72	1.347	507	380
davon Spezialfinanzierungen	1.205	0,15	2	36,10	435	347	261
Gesamt	7.170		10		1.753	522	391
PD4 (größer 0,17 bis 0,88 %)							
Zentralregierungen	85	0,88	1	93,4	80	114	85
Institute	1.969	0,27	5	15,0	296	–	–
Unternehmen	3.362	0,42	14	65,64	2.207	481	361
davon Spezialfinanzierungen	1.734	0,40	7	63,67	1.104	212	159
Gesamt	5.416		20		2.583	595	446
PD5 (größer 0,88 bis 20 %)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	41	1,34	1	107,7	44	–	–
Unternehmen	791	3,97	31	118,07	934	307	230
davon Spezialfinanzierungen	252	3,35	8	135,76	342	105	79
Gesamt	832		32		978	307	230
PD6 (größer 20 bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	74	100,00	74	0	0	2	1
davon Spezialfinanzierungen	18	100,00	18	0	0	1	1
Gesamt	74		74		0	2	1
Total							
Zentralregierungen	1.653	0,08	1	19,66	325	264	198
Institute	34.324	0,08	27	7,70	2.642	30	23
Unternehmen	13.303	0,96	127	41,37	5.504	1.603	1.201
davon Spezialfinanzierungen	5.390	0,73	36	43,68	2.354	860	646
Gesamt	49.280		155		8.471	1.897	1.422

Darüber hinaus werden im IRBA Investmentanteile ausgewiesen, die nach der Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolV) behandelt werden. Zum 31.12.2007 resultieren hieraus bei einem EAD von 3.681 Mio. Euro risikogewichtete Aktiva von 2.172 Mio. Euro.

[12] Verwendung von externen Ratings im KSA

Für die externe Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen gemäß § 25 SolvV wurde die Ratingagentur Standard & Poor's benannt. Darüber hinaus werden bei Verbriefungspositionen mit Retail-Hintergrund neben Standard & Poor's die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Moody's verwendet.

Somit ist für KSA-Positionen mit Ausnahme von Verbriefungen für jede Adresse, jedes Land, jede Emission und jede Vergleichsforderung ausschließlich eine Bonitätsbeurteilung maßgeblich. Die Auswahl eines zweitbesten Ratings findet in diesen Fällen somit nur beim Übertrag einer Bonitätsbeurteilung auf un beurteilte Positionen gemäß § 45 SolvV Anwendung.

[13] Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

	KSA		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
Risikogewicht in %	Mio. €	Mio. €	Mio. €
0	43.004	41.464	–
20	1.414	1.369	–
50	–	–	35
70	–	–	164
75	75	75	–
90	–	–	62
100	17.539	7.095	–
150	18	18	–
370	–	–	467
Gesamt	62.050	50.021	728

[14] Derivative Adressenausfallrisiken

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten in der täglichen Limitüberwachung wie auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Finanzsicherheiten sind aktuell für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart (Kontrahenten-Netting).

Die operative Überwachung der Besicherung durch Finanzsicherheiten und Kontrahenten-Netting erfolgt durch den Bereich Markets und durch das Collateral Management im Middle Office. Das Collateral Management umfasst die Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten bzw. der Settlement Stati, die Nachforderung und die Rückführung oder den Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert das Middle Office den Handel, der dann in Absprache mit der Rechtsabteilung die Verwertung der Sicherheiten veranlasst.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der GuV erfolgt.

Es gibt derzeit keine Annahmen über Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko. Das Kontrahentenrisiko wird im Kreditrisikocontrolling gemessen und geht in den Credit-VaR ein, das Marktrisiko geht in den Markt-VaR ein. Für die Risikotragfähigkeit werden beide Zahlen addiert und damit konservativ behandelt. Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko bleiben unberücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Derivaten zum 31.12.2007 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen:

Mio. €	
Zinsbezogene Kontrakte	2.128
Währungsbezogene Kontrakte	272
Aktienbezogene Kontrakte	4.260
Kreditderivate	11
Gesamt	6.671

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Nettingvereinbarungen in Höhe von 1.656 Mio. Euro reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte auf 5.015 Mio. Euro. Sicherheiten kommen nicht zur Anrechnung.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 4.616 Mio. Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

Aus dem **Kreditderivategeschäft** befinden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

Mio. €	gekauft	verkauft
Credit Default Swaps	1.463	2.160

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden in den aufsichtlichen Meldungen nicht zur Anrechnung gebracht. Total Return Swaps und Credit Linked Notes waren zum 31.12.2007 nicht im Bestand.

[15] Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Ein Teil der Spezialfinanzierungen wird mit dem einfachen Risikogewicht bewertet. Nachfolgend sind die relevanten Positionswerte je Risikogewichtskategorie angegeben:

Risikogewicht in %	Mio. €
0	–
50	35
70	164
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	25
90	62
115	–
250	–
Gesamt	261

[16] Verbriefungen

Im Rahmen der nach §§ 225 bis 268 SolvV behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragserzielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen.

Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit der Forderungskategorie des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRBA zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolvV behandelt. Eine Ausnahme bilden hier Engagements in CDOs auf Index-Tranchen, die unter die Anwendung des aufsichtlichen Formelansatzes gemäß § 258 SolvV fallen. Dem KSA zugeordnete Retailportfolios werden entweder nach der Durchschaulösung gemäß § 243 Abs. 2 SolvV oder nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolvV behandelt.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

[17] Verbriefungen nach Forderungsarten

Die DekaBank hält folgende Verbriefungspositionen aus ihrer Investorenfunktion:

Mio. €	KSA	IRB-Ansatz
Bilanzielle Positionen		
Collateralized Debt Obligations	77	1.260
Mortgage Backed Securities	637	446
Balance Sheet Lending	–	991
Asset Backed Securities	170	128
Constant Proportion Portfolio Insurance	–	30
Gesamt	884	2.855
Außerbilanzielle Positionen		
Bürgschaften	1.111	–
Synthetische CDOs	–	250
Liquiditätsfazilitäten	–	100
Gesamt	1.111	350

Aufgrund der aufsichtlichen Vorgaben in den §§ 225 bis 268 SolV unterscheiden sich die hier aufgeführten Verbriefungspositionen von den in Note 44 des Konzernabschlusses 2007 bezifferten Verbriefungspositionen.

[18] Verbriefungen nach Risikogewichtsbändern

Die Verbriefungspositionen teilen sich in die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichtsbänder wie folgt auf:

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz

Mio. €	EAD	Kapitalanforderung
Risikogewichtsbänder in %		
≤ 10	593	4
> 10 ≤ 20	960	11
> 20 ≤ 50	1.635	29
> 50 ≤ 100	–	–
> 100 ≤ 650	–	–
1.250	17	18
Gesamt	3.205	62

Erworbene Verbriefungspositionen im KSA

Mio. €	Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung
Risikogewichtsbänder in %		
≤ 20%	639	10
> 20% ≤ 50%	1.327	40
> 50 ≤ 100%	3	0
> 100 ≤ 350%	–	–
1.250%	26	26
Gesamt	1.995	76

Kreditrisikominderungstechniken

[19] Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen wurden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn eine entsprechende Marktexpertise in den jeweiligen Immobilienmärkten vorhanden ist und die Immobilien hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen.

Hinsichtlich der Objektsicherheiten wird auf ein ausgewogenes Portfolio geachtet. Konzentrationen bei Personalsicherheitenstellern werden analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden Sicherheitenkonzentrationen für den Risikobericht zum Kreditgeschäft ausgewertet.

Zusätzlich werden in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht zum Kreditgeschäft Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten neu als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der SolvV geforderten Voraussetzungen erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten der Bank einbezogen.

[20] Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (z.B. Darlehen, Avale) hereingenommen werden.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung keine Relevanz.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank zusammengefasst.

Bei der Bewertung der Sicherheiten, die in der Regel mindestens einmal jährlich erfolgt, werden grundsätzlich Abschlüsse zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungszyklus in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der Bank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der SolvV erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der DekaBank werden derzeit folgende Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften
- Sonstige IRBA-Sachsicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich bei Gewährleistungen am Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist in der Regel ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre bzw. häufiger, sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheiten werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (z.B. hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung der Sicherheiten sind externe Gutachten bzw. Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich.

Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich um Garantiegeber von in der Regel erstklassiger Bonität.

[21] Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften üblicherweise bestehenden Sicherheiten (z.B. Besicherungen durch Barabdeckung, rahmenvertragliche Sicherungen im Repo-/Leihegeschäft, Collateral-Management-Vereinbarungen) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate und Aufrechnungsvereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheiten nachschüssen (Pensions-Darlehensgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet. Alle Rahmenvereinbarungen sehen Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung vor. Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Bereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche automatisierte Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Nettings eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge.

Die operative Überwachung der Besicherung durch Finanzsicherheiten und Kontrahenten-Netting erfolgt durch den Bereich Markets und durch das Collateral Management im Middle Office. Im Falle einer Leistungsstörung informiert das Middle Office den Handel, der dann in Absprache mit der Rechtsabteilung die Verwertung der Sicherheit veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, deren Bonität einwandfrei (Investmentgrade-Bereich) ist und mit denen ein Collateral Agreement besteht. Durch das Collateral Agreement wird die Bonität des Counterparts faktisch neutralisiert.

[22] Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der SolV werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/ Leihegeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, Geldmarktpapiere und von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grund- und Registerpfandrechte zur Risikominderung hereingenommen. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen.

[23] Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im KSA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	3
Institute	2.051	–
Unternehmen	11.904	15
Gesamt	13.955	18

Im IRBA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	7	61
Institute	19.132	–	42
Unternehmen	1.025	564	466
Gesamt	20.157	571	569

Risikovorsorge

[24] Risikovorsorge nach Branchen

Nachfolgende Übersicht enthält die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite mit Länderrisiken nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen.

Zum Stichtag 31.12.2007 gab es keine bemerkenswerten Forderungen mit Verzug, die nicht wertberichtigt sind. Als „Positionen in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (z.B. bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Gesamtrisikoposition betrachtet.

Mio. €	Gesamtanspruchnahme	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen
Banken	0,7	0,0	0,0	0,2	0,0
Energie- und Wasserversorgung	2,8	0,2	0,6	3,0	0,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5,7	4,0	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	8,7	7,5	0,0	37,6	0,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	11,6	8,4	0,0	1,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	22,6	11,8	2,2	5,4	0,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	119,4	3,4	17,2	8,6	8,2
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	5,4	3,0
Gesamt	171,5	35,3	20,0	63,2	12,2

Mio. €	Nettozuführung (-)/Auflösung (+) von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Banken	0,8	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung	-0,4	0,0	0,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,6	0,0	0,0
Baugewerbe, gewerbliches Wohnungswesen	22,0	-1,3	0,1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	1,1	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	2,1	0,0	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12,7	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	-0,9	0,0	0,0
Sonstige	-4,9	0,0	0,0
Gesamt	33,1	-1,3	0,1

[25] Risikovorsorge nach Regionen

Nachfolgende Übersicht enthält die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen.

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen
Deutschland	25,4	19,2	0,0		4,0
Europa	1,1	1,1	0,0		0,0
OECD ohne EU	28,0	2,7	0,0		8,0
Übrige	117,0	12,3	20,0		0,2
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken				63,2	
Gesamt	171,5	35,3	20,0	63,2	12,2

Zur Bildung von Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken werden die Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert. Eine Aufteilung nach Regionen ist somit nicht möglich.

[26] Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen Verluste der Jahre 2007 und 2006 dem zum 31.12.2007 geschätzten Expected Loss gegenübergestellt:

Mio. €	Tatsächliche Verluste 2007	Tatsächliche Verluste 2006	Expected Loss 31.12.2007
Zentralregierungen	–	1	1
Institute	–	–	5
Unternehmen	33	51	57
Beteiligungen	–	–	11
Gesamt	33	52	74

Der „tatsächliche Verlust“ ermittelt sich aus dem Verbrauch von EWB bzw. Rückstellungen zuzüglich direkten Forderungsabschreibungen abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die Verluste bei ausgefallenen Forderungen im Berichtsjahr sind auf Forderungs- und Objektverkäufe (= Verlustfaktoren) zurückzuführen.

Weitere Faktoren, die die Verlusthistorie im Berichtszeitraum beeinflusst haben (z.B. eine höhere als die durchschnittliche Ausfallrate oder eine höhere als die durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall), konnten nicht beobachtet werden.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

Weitere Angaben

[27] Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstandes legt das Aktiv-Passiv-Steuerungskomitee (APSK) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Bankbuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch existiert ein konzernweites VaR-Limit. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Einheit Markets im Geschäftsfeld Corporates & Markets.

Der Vorstand sowie die Einheit Markets im Geschäftsfeld Corporates & Markets werden täglich anhand des Marktrisikoberichts sowie des Reports „Zinsrisiko Treasury Konzern“ durch das Risikocontrolling über das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch informiert. Darüber hinaus stellt das Risikocontrolling der Einheit Markets in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das APSK erhält 14-täglich eine erweiterte Version des Reports „Zinsrisiko Treasury Konzern“.

Zur Berechnung des Risikos werden unterschiedliche Szenarioanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Szenarioanalysen sind entsprechend der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins- und Wechselkursänderungen jeweils Standardszenarien definiert. Sie dienen der operativen Steuerung der linearen Risiken sowohl der Handels- als auch der Anlagebuchpositionen.

Als Standard-Zinsszenario für die Ermittlung des Zinsrisikos wird eine hypothetische Parallelverschiebung der aktuellen währungs- und segmentspezifischen Renditekurven um ± 100 Basispunkte verwendet. Die Ermittlung des Zinsrisikos erfolgt für das gesamte Anlagebuch sowie für die einzelnen Portfolios pro Währung über den Vergleich der mittels aktueller und verschobener Zinskurven berechneten Barwerte aller offenen Einzelgeschäfte. Die negative Wertveränderung gibt zum einen den potenziellen Verlust bzw. das Zinsrisiko wieder, zum anderen wird gleichzeitig dokumentiert, ob das Risiko in einer Zinserhöhung oder Zinssenkung besteht.

Neben den über die Szenarioanalyse geschätzten Verlustpotenzialen werden für die linearen Risiken Risikokennziffern auf der Basis Value-at-Risk ermittelt. Die Kalkulation der Value-at-Risk-Kennziffern erfolgt für den gesamten Konzern nach der Varianz-Kovarianz-Methode.

Entsprechend der unterschiedlichen erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperiode wird der Anlagebuch-Value-at-Risk für eine Haltedauer von zehn Handelstagen ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 95 Prozent. Ein auf dieser Basis ermittelter Value-at-Risk-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden über Optionskomponenten (sogenannte Memo-Optionen, Memo-Call oder Memo-Put) modelltechnisch abgebildet und berücksichtigt.

Da die DekaBank kein Privatkundengeschäft betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wird täglich an allen Target-Tagen durchgeführt. Nachfolgende Tabelle enthält den Zuwachs bzw. den Rückgang des Present Values zum 31.12.2007 bei dem intern verwendeten Änderungsschock von +/- 100 Basispunkten. Daneben sind die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +130/-190 Basispunkte dargestellt:

Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Present Values

Währung in Mio. €	+100 bp	-100 bp	+130bp	-190bp
EUR	-23	26	-29	52
USD	-20	22	-26	43
GBP	-2	2	-2	4
Übrige	-1	1	-1	1
Gesamt	-46	51	-58	100

[28] Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst u. a. Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen. Die Position Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva bzw. -passiva umfasst u. a. die Anteile an Aktiengesellschaften, die nach SolvV der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

[29] Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs börsengehandelt	22,2	-	28,6
Beteiligungen nicht börsengehandelt	22,0	22,0	-
Anteile an verbundenen Unternehmen nicht börsengehandelt	11,4	11,4	-
Anteile an assoziierten Unternehmen nicht börsengehandelt	0,3	0,3	-

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit nicht genutzt.

[30] Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Konzernebene betragen die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen – 0,1 Mio. Euro. Die gesamten unrealisierten Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen bzw. die latenten Neubewertungsgewinne in Höhe von jeweils 6,4 Mio. Euro werden nicht im haftenden Eigenkapital berücksichtigt.

Abkürzungen

Abk.	Bezeichnung
ABS	Asset Backed Securities
APSK	Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee
CDO	Collateralized Debt Obligation
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss given Default
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PWB	Portfoliowertberichtigungen
RW	Risk Weight
RWA	Risk Weighted Assets
SFA	Supervisory Formula Approach
SIC	Standing Interpretations Committee
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Ansprechpartner

Financial & Regulatory Services
Telefon: (069) 71 47-21 30/- 78 02
Telefax: (069) 71 47-25 99

Gestaltung

ergo Unternehmenskommunikation
GmbH & Co. KG, Köln,
Frankfurt am Main, Berlin

„DekaBank

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**